

Amts-Blatt.

No. 6. Marienwerder, den 9ten Februar 1838.

Das 3te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter No. 1863. Das Gesetz über die Bestrafung von Studenten-Verbindungen vom 7ten Januar c.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der in der Gesetzsammlung für 1837 Seite 173. abgedruckte Staatsvertrag vom 1sten November v. J. ist in allen Theilen mit dem 1sten d. Mts. in Wirksamkeit getreten. In Gemäßheit der zu demselben gehörigen Uebereinkünfte B. und C. sind mithin von gedachtem Zeitpunkte ab, die nachstehend genannten Königlich Hannoverschen und Herzoglich Braunschweigischen Gebietsheile, nämlich:

- a, die Grafschaft Hohnstein;
- b, das Amt Elbingerode;
- c, das Fürstenthum Blankenburg;
- d, das Stiftsamt Walkenried,
- e, das Amt Calvörde;
- f, der Braunschweigische Antheil an dem Dorfe Pabstsdorf und
- g, das Dorf Hessen,

in den Verband des Gesamt-Zollvereins aufgenommen worden und es findet daher fortan mit diesen Gebietsheilen ein freier Verkehr nach Maasgabe der Artikel 4. bis einschließlic 7. jener Uebereinkünfte statt.

Mit Rücksicht auf die Lage der gedachten Gebietsheile, so wie auf die unterm 1sten November v. J. zwischen Preußen einerseits und Hannover und Braunschweig andererseits abgeschlossenen besondern Uebereinkünfte wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in jenen Gebietsheilen (Gesetzsammlung für 1837 Seite 209. und 213.), treten letztere, den übrigen Staaten des Zollvereins gegenüber, hinsichtlich der zu erhebenden Ausgleichungs-Abgaben.

in Marienwerder den 10ten Februar 1838.

in dasselbe Verhältniß, wie das Königreich Preußen, wogegen bei dem Uebergange über die Landesgrenze zwischen dem Preussischen Staate und den in Rede stehenden Gebietstheilen gegenseitig von keinerlei innern Erzeugnissen eine Ausgleichungs-Abgabe erhoben wird.

Es finden demnach bei dem Verlehr zwischen dem Preussischen Staate und den obengenannten Hannöversischen und Braunschweigischen Gebietstheilen nur folgende Beschränkungen statt:

- 1) die Einfuhr von Salz ist gegenseitig nur in Folge besonderer, zwischen den Landes-Regierungen etwa zu schließender Verträge erlaubt, für Privatpersonen aber unbedingt verboten.
- 2) Wegen der Spielkarten und Kalender bewendet es gegenseitig bei den deshalb bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen. In Preußen bleibt daher der Eingang von Spielkarten aus den genannten Hannöversischen und Braunschweigischen Gebietstheilen verboten.
- 3) Aus diesen Gebietstheilen können Mehl- und Fleischwaaren zwar abgabefrei über die Preussische Landesgrenze eingeführt werden, bei deren weitem Eingange in eine Preussische, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Stadt aber ist davon diese Steuer in demselben Maße, wie von inländischen gleichartigen Erzeugnissen zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem Anschlusse der vorerwähnten Hannöversischen und Braunschweigischen Gebietstheile hat auch die Ausnahme des vom Zollverbände bisher ausgeschlossen gewesen Theils des Kreises Nordhausen mit der Stadt Bennstedtenstein und dem Dorfe Sorge in den Zollverein stattgefunden und es tritt demnach zwischen demselben und den übrigen Theilen des Preussischen Staatsgebiets ein völlig freier Verlehr ein.

Ferner sind in Gemäßheit des Vertrages vom 1sten November v. J. und der demselben beiliegenden Uebereinkunft D. die folgenden Preussischen Gebietstheile und Ortschaften, als:

- 1) die zum Regierungs-Bezirk Magdeburg gehörigen Dörfer Wolfsburg, Heflingen, Heflingen und Roelmu,
- 2) im Regierungs-Bezirk Minden:
 - a) die am linken Weserufer von Schlüßelburg bis zur Glasfabrik Gerheim und die rechts der Weser und der Aue belegenen Ortschaften des Kreises Minden,

b) der Preussische Antheil des Dorfs Krille, mit Ausschluß des auf dem linken Ufer der Aue und südlich des Wietersheimer Kirchweges belegenen Theils desselben, welcher letztere in den Verband des Zollvereins aufgenommen wird;

c) das Dorf Bürgassen und

d) der nördlich von der Lemförder Chaussee liegende Theil des Dorfs Reiningen,

vom 1sten Januar d. J. ab, dem Hannover; Oldenburg; Braunschweigischen Stenervereine angeschlossen worden und es sind demnach für die Dauer des Vertrages die gedachten Gebietsheile und Ortschaften in Bezug auf Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse dem Auslande gleich zu achten.

Berlin, den 25sten Januar 1838.

Der Finanz-Minister.

Graf v. Alvensleben.

Von den im diesjährigen Kalender: Verzeichnisse für die Städte Camin, Flatow, Krojante und Zempelburg so wie für adlich Landeck, Waldau und Dobbrin im Flatower Kreise aufgeführten Jahrmärkten sollen höherer Anordnung zufolge im Jahre 1838 nur folgende Märkte bestehen bleiben, und an bemerkten Tagen abgehalten werden, nämlich:

a, in der Stadt Camin.

- 1) der Markt am 1sten Mai,
- 2) : : : 29 : Juni,
- 3) : : : 15 : Oktober,
- 4) : : : 20 : Dezember e.

b, in der Stadt Flatow.

- 1) der Markt am 2ten April,
- 2) : : : 4 : Juni,
- 3) : : : 14 : September,
- 4) : : : 3 : November e.

c, in der Stadt Krojants.

- 1) der Markt am 13ten März,
- 2) : : : 22 : Mai,
- 3) : : : 27 : August,
- 4) : : : 2 : Oktober e.

d, in der Stadt Zempelburg.

- 1) der Markt am 26sten März,
- 2) „ „ „ 19 „ Juli,
- 3) „ „ „ 27 „ September,
- 4) „ „ „ 12 „ November c.

e, in adelich Landeck.

- 1) der Markt am 25sten Juni,
- 2) „ „ „ 24 „ September c.

f, in adelich Waldau.

- 1) der Markt am 6ten Juni,
- 2) „ „ „ 28 „ Juli c.

g, in Dobbrin.

- 1) der Markt am 28sten Mai,
- 2) „ „ „ 8 „ November c.

Alle übrigen, bei vorgenannten Orten in dem Kalender-Verzeichnisse pro 1838 nach aufgeführten Märkte werden dagegen hiedurch für aufgehoben erklärt, dergestalt, daß in obigen Orten ferner nur an den vorbemerkten Tagen ein Marktverkehr stattfinden darf. Das die Märkte besuchende Publikum, insbesondere aber die Waaren-Verkäufer werden hievon in Kenntniß gesetzt und die Letztern zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß wenn sie die aufgehobenen Märkte dennoch beziehen sollten, sie nach Vorschrift des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824 die Konfiskation ihrer Waaren und die gesetzliche Strafe für den unbefugten Hausirhandel zu gewärtigen haben.

Marienwerder, den 15ten Januar 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

In Lessen Graudenzler Kreises werden in diesem Jahre außer den in dem Kalender-Verzeichnisse aufgeführten Jahrmärkten, die darin übergegangenen nachfolgenden Kraummärkte ferner noch stattfinden, nämlich:

- 1) am 5ten Februar,
- 2) am 30sten April,
- 3) am 23sten Juli und
- 4) am 3ten September

Am 23ten Juli fällt der Kram- und Viehmarkt zusammen, im übrigen werden letztere wie gewöhnlich Freitags vor jedem Krammarkte abgehalten werden.

Marienwerder, den 29sten Januar 1838.
 Königlich Preussische Regierung.
 Abtheilung des Innern.

Der von dem hier bestehenden Vereine zur Unterstützung der Militair-Blinden über seine Wirksamkeit im verflissenen Jahre, erstattete Bericht wird nachstehend mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der patriotische Zweck dieses Vereins auch ferner freigebige Unterstützung finden möge.

Marienwerder, den 13ten Januar 1838.
 Königlich Preussische Regierung.
 Abtheilung des Innern.

Unter 74 erblindeten Krieger aus Westpreußen sind im Jahre 1837 wie:				
derum am 18ten Januar, 31ten März, 3ten August und 16ten November				
nach dem Grade ihrer Hülfbedürftigkeit mittelst 22 Behörden jedesmal mit				
dem 4ten Theil von 4, 6 und 8 Rthlr. ausgerheilt	451 Rthlr.	8 sgr.	2 pf.	
von welchen 11 noch einer außerordentlichen Unter-				
stützung von	24	— 15	— 6	—
bedürften. Außerdem sind 13 andern Militair-Blin-				
den nach ihren Bedürfnissen	19	— 26	— 8	—
hülflos, begleichen 9 Wittwen verstorbenen Mi-				
litair-Blinden	40	— 13	—	—
Kinder, Erziehungs-gelder, den vier Waisen des im				
Februar 1835 verstorbenen Hofen Dempfer vom	6	—	—	—
1sten Juli 1818 ab				
drei Zöglingen der 1818 aufgelösten freien Werkanstalt	12	— 15	—	—
Im Ganzen sind also	554 Rthlr.	10 sgr.	2 pf.	
zur Unterstützung von 103 Individuen ohne die un-				
vermeidlichen Nebenkosten mit	46	— 28	—	—

zur Verwaltung wirklich verwendet; zusammen 601 Rthlr. 8 sgr. 2 pf.
 So wie darunter 6 Rthlr. zu Prämien für drei Söhne der Militair-Blin-
 den, von denen 2 bereits ein Handwerk erlernen und einer sich zum Schul-
 meister-Seminar vorbereitet, begriffen sind, so gehen von den theilhaftigen
 103 Individuen nur 3 weniger, die mittlerweile verstorben sind, ins künftige

Jahr 1838 über, weshalb für dasselbe eine gleiche Unterstützungs-Summe von 6000 Rthlr. beizubehalten bleibt.

Deßo erfreulicher ist es, daß hiezu die seit dem 1sten Juli 1818 über 69 Jahre als ein reines Privatunternehmen fortgesetzte Sammlung zugereicht hat, da an Kirchen-Kollekte aus dem Danziger Regierungs-Bezirk

168 Rthlr. 15 Sgr. : pf.

und aus dem Marienwerderer von evangel. Kirchen	73	—	—	—	—
und von den katholischen	22	—	8	—	7
eingegangen sind, so wie an milden Beiträgen von					
Einem hohen General-Kommando des Königl.					
Preuß. 1sten Armee-Korps	30	—	—	—	—
aus Marienwerder	21	—	28	—	—
aus Thorn von einem Ungenannten	20	—	1	—	—
und durch den Herrn Rentanten Post	4	—	20	—	4
aus Mewe	1	—	16	—	2

zusammen 341 Rthlr. 29 Sgr. 1 pf.

wodurch die verausgaben 601 — 8 — 2 — bis auf 259 Rthlr. 9 Sgr. 1 pf.

zu bestreiten möglich gewesen. Das Uebrige hat sich aus den auf gekommenen Zinsen der zu einer bleibenden Stiftung bestimmten 1000 Rthlr. Königl. Gnadengeschenk zur Erstattung der auf die Einrichtung des alten Schlesses in Marienwerder zur freien Werkanstalt verwandten Kosten, 150 Rthlr. von Einem hohen General-Kommando des Königl. Preuß. 1sten Armee-Korps zur Verzinsung, 400 Rthlr. von der 5. Spezial-Kommission zur Organisation der Landwehr, 3000 Rthlr. Sowlesches Vermächtniß und 375 Rthlr. sonst auf gesammelte Bestände zur zinsbaren Belegung von 4925 Rthlr. überhaupt

258 Rthlr. : Sgr. : pf.

decken lassen, wozu auch noch	113	—	19	—	11
einziehbar gewesene Vorschüsse und Reste und	39	—	26	—	10
vorfähriger Bestand kommen. Von diesen	411	Rthlr.	16	Sgr.	9
schleßen nach Abzug der fehlenden	259	—	9	—	1

über 152 Rthlr. 7 Sgr. 8 pf.

wämlich zur zinsbaren Belegung 75 Rthlr., woraus zunächst die Zinsen zur Erziehung der Demplerschen Kinder, aus deren Erbtheil die Vorschüsse ihres verstorbenen Vaters erstattet worden, verwendet und künftighin das Stiftungsgeld

Kapital bis auf 5000 Rthlr. voll, wenn einst die Militär-Blinden-Unterstützung ihr Ende erreicht, vergrößert werden können und 77 Rthlr. 7 Sgr. 8 pf. zum Reservefonds für das künftige Jahr 1838.

Marienwerder, den 29sten Dezember 1837.

Der Verein zur Militär-Blinden-Unterstützung in Westpreußen.

Warnung.

Der Stellmacher Stanislaus Kullewski aus Koscharka, Amtes Tuchel, ist wegen des, mit Hülfeleistung des Bauersohnes Johann Glyniecki, auf öffentlicher Landstraße, an dem Rätbner Johann Polzum begangenen Raubmordes, in Gemäßheit des, von dem Kriminal-Senat des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Marienwerder und dem Königlichen Tribunale des Königreichs Preußen gefällten und Allerhöchst bestätigten Erkenntnisse am 26sten dieses Monats, des Morgens, an der Richtstätte bei Tuchel mit dem Beile vom Leben zum Tode gebracht; der Johann Glyniecki aber, mit lebenswieriger Festungsarbeit belegt worden.

Marienwerder, den 30sten Januar 1838.

Königliches Inquisitoriat.

Nachweisung

der im Laufe der Monate Oktober, November und Dezember 1837 in dem Regierungs-Bezirk von Marienwerder, theils auf Kündigung, theils definitiv angestellten Lehrer.

Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Religion
Seminarist Joseph Cichocki	Szapanken Amtes Nehen	10. Oktbr. 1837	katholisch
Lehrer Daplinsti	Nicolaisen Amtes Stuhm	3 Jahre 11. Oktober definitiv	"
do Thomas Dyjegelewski	Groß-Schönwalde Kreis Graudenz	7. Oktober definitiv	"
Seminarist Johann Goltowski	Groß Gark Amtes Mewe	13. Oktober 3 Jahre.	"

Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Religion
Lehrer Friedrich Wilhelm Drawaszki	Krotosin Amts Neu- mark	10. November 3 Jahre	evangelisch
Seminarist August Wilhelm Brach	Königsdorff Kreis Flatow	8. November 3 Jahre	:
Lehrer Carl Rissmann	Rogowko Stadtgebiet Thorn	7. November 3 Jahre	:
Schulamtsbewerber Ephra: im Wolff	Szczuplinken Amts Kehden	5. November 3 Jahre	:
Lehrer Eduard Kumm	Jungen Amts Schweh	8. November 3 Jahre	:
do Johann Hohl	Neu-Liebenau Amts Marienwerder	15. November definitiv	:
do Friedrich Hinz	Groß-Ottlau Kreis Marienwerder	10. November definitiv	:
do Peter Stelter	Schloppe Kreis Dt. Erone	22. November definitiv	katholisch
do Joh. Gottf. Thiede	Mösland Amts Mewe	22. November definitiv	evangelisch
do Martin Feklaff	Kiege Amts Dt. Erone	24. November definitiv	katholisch
do Stephan Heidekrü: ger	Briesenik Kreis Dt. Erone	27. November definitiv	:
do Carl Gustav George Leop. Knaack	Kaldau Amts Schlo: chau	29. November definitiv	evangelisch
do Michael Bialakowski	Parpahren Amts Stuhm	1. Dezember 3 Jahre	katholisch
do Carl Schröder	Bauten Kreis Mari: enwerder	2. Dezember 3 Jahre	evangelisch
do August Dirlhahn	G. Brudzaw Amts Strasburg	6. Dezember definitiv	:
do Johann Fr. Töpkle	Jacobsdorff Amts Riesenburg	7. Dezember definitiv	:

Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Religion
Seminarist Johan Bier: nashy	Brochnowo Amts Thorn	10. Dezember 3 Jahre	katholisch
Lehrer Johann Helwig	Komini Kreis Stras- burg	7. Dezember definitiv	evangelisch
do Wilhelm Schwane- beck	Klausdorff Kreis Dt. Erone	14. Dezember definitiv	:
do Ferdinand Eisen- schmidt	Rychnau Amts Schlo- chau	7. Dezember definitiv	:
Seminarist Carl Julius Hennemann	Dt. Eylau	18. Dezember 3 Jahre	:
Lehrer Heinrich Klann	Buschin Kreis Schweß	17. Dezember definitiv	:
do Friedrich Kadandt	Groß-Falkenau Amts Mewe	19. Dezember definitiv	:
do Carl Knuth	Brzoze Amts Tuchel	19. Dezember definitiv	:
do Carl Wilhelm Kuhn	Georgendorf Amts Stuhm	20. Dezember definitiv	:
do Carl Friedr. Hinz	Schroop Amts Stuhm	20. Dezember definitiv	:
do Johann Bachert	Dt. Erone	20. Dezember definitiv	katholisch
Seminarist Gottfr. Quast	Bischofswerder	20. Dezember 3 Jahre	evangelisch
do Adam Heldt	Eliek Kreis Flatow	21. Dezember 3 Jahre	katholisch

Marienwerder, den 17ten Januar 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

Der unten näher signalisirte Füsilier Hugo Kober aus Wrock Kreis Strassburg gebürtig, ist am 25ten d. Mis. von der 12ten Kompagnie des Königl. 4ten Infanterie-Regiments aus Danzig desertirt.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Departements werden aufgefordert, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle dingfest zu machen und unter sicherem Geleit per Transport an das Hochlöbliche Kommando des obengenannten Infanterie-Regiments nach Danzig zu senden.

Marienwerder, den 31sten Januar 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

S i g n a l e m e n t:

Religion — katholisch, Alter — 21 Jahr, Größe — 4 Zoll 1 Strich, Haare — schwarz, Stirn — flach, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Zähne — gesund und weiß, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — bleich, Gestalt — klein und untersetzt, Sprache — deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen — im Gesicht Pockenmarken.

Bekleidet ist derselbe mit folgenden Militair-Sachen: einer Zeltmütze, einem Paar Tuchhosen, einer Dienstjacke, einem Paar Schuhe, einer Halsbinde und einem leinenen Hemde.

Außerdem hat derselbe einen blauen Leinwandrock, eine Tabacks-Pfeife, eine Tabacksblase nebst 5 Sgr. und einen Militairmantel gestohlen.

Der nachstehend signalisirte am 11ten dieses Monats mittelst Reise-Route nach Gollub gewiesene vagabondirende Wirthschafter Julius von Blumberg, ist dort nicht angekommen, weshalb wir sämmtliche Wohlöbliche Polizei-Behörden erbebenst ersuchen, auf den Julius von Blumberg zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn an seinen Bestimmungs-Ort zu verweisen.

Thorn, den 25sten Januar 1838.

Der Magistrat.

Signalament:

Geburtsort — Plońsk in Polen, Aufenthaltsort — zuletzt in Lipska bei Gollub conditionirt, Religion — evangelisch, Alter — 34 Jahre, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — breit, Mund — mittel, Zähne — fehlerhaft, Bart — blond, Kinn und Gesicht — rundlich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

Besondere Kennzeichen — keine.

Der Arbeitsmann Casimir Schminkowski aus Marienau, welcher mittelst Reise-Route vom 7ten December a. pr. dorthin gewiesen, ist bis jetzt dort nicht angekommen, weshalb alle Wohlthl. Polizei-Beörden ersucht werden, auf den Schminkowski zu vigiliren und ihn im Veretungsfalle nach seinem Bestimmungsorte zu verweisen.

Graudenz, den 20sten Januar 1838.

Königl. Preuss. Domainen- Rent- Amt.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Neuenburg ist der bisherige Rector und zweiter Prediger Ludwig Martins aus Pr. Stargardt von der Königl. Regierung gewählt und bestätigt worden.

Die durch den Tod des Pfarrers Jaseinski erledigte Pfarrstelle zu Pestlin im Kreise Stuhm ist durch den Kaplan Wunder wieder besetzt worden.

Dem bisherigen Lehrer Dr. Kühnast am Gymnasium zu Bromberg, die 4te Lehrerstelle am Königl. Gymnasium zu Thorn verliehen worden.

Die durch Pensionirung des Steuer-Inspektors Peterson in Thorn erledigte Ober-Controllent-Stelle ist dem Steuer-Inspektor Schramm zu Graudenz.

Die Ober:Controlleur:Stelle in Graudenz dem bisherigen Ober:Grenz:Controlleur Kühle in Neufahrwasser und die Ober:Controlleur:Stelle in Neufahrwasser dem bisherigen Ober:Steuer:Controlleur Beyer in Schwes verziehen.

B e r i c h t i g u n g .

Im diesjährigen Amtsblatt Nro. 5. Pag. 27. Zeile 21. und 22. von oben ist zu lesen statt Königl. Domainen; Rent; Amts; und Forst; Kassen Kreis; Domainen; Rent; Amts; und Forst; Kassen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 6.)